

Aristoteles

POLITIK

Übersetzung: Dr. theol. Eug. Rolfes

Mit einer Einführung von Andreas Lotz

 **Cividale Verlag**

Der Autor

Aristoteles, geboren 384 v. Chr., gestorben 322 v. Chr., gilt als großer Philosoph und als Begründer der Logik. Seine analytische Vorgehensweise richtete er auf alles und jedes – unter anderem auf die Ethik, den Staat, die Tiere, das logische Denken und die Rhetorik. Zwischendurch unterrichtete er Alexander den Großen und gründete eine eigene philosophische Schule in Athen. Und natürlich kam er nicht als großer Philosoph auf die Welt, sondern musste sich auch erst einmal ein bisschen Wissen aneignen – das tat er als Schüler Platons an dessen Akademie.

Der Autor der Einführung

Andreas Lotz ist Diplompolitologe und kooptiertes Mitglied im Sonderforschungsbereich "Transformation der Antike" an der Humboldt Universität zu Berlin. Er forscht und lehrt schwerpunktmäßig im Bereich der Politischen Theorie und Ideengeschichte.

1. Auflage

© Cividale Verlag Berlin, 2015

Kontakt: info@cividale.de

Website: www.cividale.de

ISBN 978-3-945219-09-6

Titelbild: Nina und Christoph von Herrath, www.cvh-graphic-design.de

Lektorat: Carola Köhler

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhalt

A. Einführung.....	
1. Einleitung	
2. Der Wandel der Gemeinschaftsformen im antiken Griechenland.....	
2.1. Das mykenische Königtum	
2.2 Die homerische Gesellschaft.....	
2.3 Krisen und Wandel: Die griechische Welt vom 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr.	
2.4 Eunomia: Solons Reformen	
2.5 Die Reformen des Kleisthenes	
2.6 Attische Demokratie: Aufstieg und Niedergang	
3. Das vollkommene Leben und der Mensch als „Zoon politikon“	
3.1 Die Polis und das gute Leben	
3.2 Worin unterscheiden sich die verschiedenen Formen der Herrschaft?	
Exkurs: Aristoteles' politische Ökonomie	
3.3 Der Mensch als politisches Lebewesen.....	
4. (Staats-)Verfassungen: Kritik, Analyse, Klassifikation	
4.1 Einwände gegen den Lehrer: Aristoteles' Kritik an Platons Staatsentwurf.....	
4.2. Was ist eine (Staats-)Verfassung?.....	
5. Resümee	
6. Inhaltsübersicht und Lektüreempfehlungen	
7. Literatur.....	
7.1. Verwendete Primärliteratur	
7.2. Kommentierte Sekundärliteratur	
7.3 Weitere verwendete Literatur	
8.Endnoten.....	
B. Aristoteles. Politik	
Erstes Buch.....	
1252a	
1252b.....	
1253a	
1253b	
1254a	
1254b	

1255a.....
1255b.....
1256a.....
1256b.....
1257a.....
1257b.....
1258a.....
1258b.....
1259a.....
1259b.....
1260a.....
1260b.....

Zweites Buch.....

1261a.....
1261b.....
1262a.....
1262b.....
1263a.....
1263b.....
1264a.....
1264b.....
1265a.....
1265b.....
1266a.....
1266b.....
1267a.....
1267b.....
1268a.....
1268b.....
1269a.....
1269b.....
1270a.....
1270b.....
1271a.....

1271b.....
1272a.....
1272b.....
1273a.....
1273b.....
1274a.....
1274b.....

Drittes Buch.....

1275a.....
1275b.....
1276a.....
1276b.....
1277a.....
1277b.....
1278a.....
1278b.....
1279a.....
1279b.....
1280a.....
1280b.....
1281a.....
1281b.....
1282a.....
1282b.....
1283a.....
1283b.....
1284a.....
1284b.....
1285a.....
1285b.....
1286a.....
1286b.....
1287a.....
1287b.....

1288a.....

1288b.....

Viertes Buch.....

1289a.....

1289b.....

1290a.....

1290b.....

1291a.....

1291b.....

1292a.....

1292b.....

1293a.....

1293b.....

1294a.....

1294b.....

1295a.....

1295b.....

1296a.....

1296b.....

1297a.....

1297b.....

1298a.....

1298b.....

1299a.....

1299b.....

1300a.....

1300b.....

1301a.....

Fünftes Buch.....

1301b.....

1302a.....

1302b.....

1303a.....

1303b.....

- 1304a.....
- 1304b.....
- 1305a.....
- 1305b.....
- 1306a.....
- 1306b.....
- 1307a.....
- 1307b.....
- 1308a.....
- 1308b.....
- 1309a.....
- 1309b.....
- 1310a.....
- 1310b.....
- 1311a.....
- 1311b.....
- 1312a.....
- 1312b.....
- 1313a.....
- 1313b.....
- 1314a.....
- 1314b.....
- 1315a.....
- 1315b.....
- 1316a.....
- 1316b.....

Sechstes Buch.....

- 1317a.....
- 1317b.....
- 1318a.....
- 1318b.....
- 1319a.....
- 1319b.....
- 1320a.....

1320b
1321a
1321b
1322a
1322b
1323a
Siebttes Buch
1323b
1324a
1324b
1325a
1325b
1326a
1326b
1327a
1327b
1328a
1328b
1329a
1329b
1330a
1330b
1331a
1331b
1332a
1332b
1333a
1333b
1334a
1334b
1335a
1335b
1336a
1336b

1337a.....	1337a.....
Achtes Buch	Achtes Buch
1337b.....	1337b.....
1338a.....	1338a.....
1338b.....	1338b.....
1339a.....	1339a.....
1339b.....	1339b.....
1340a.....	1340a.....
1340b.....	1340b.....
1341a.....	1341a.....
1341b.....	1341b.....
1342a.....	1342a.....
1342b.....	1342b.....

A. Einführung

1. Einleitung

Das von dem US-amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyama zu Beginn der 1990er Jahre vorhergesagte „Ende der Geschichte“ lässt auf sich warten. Seine Zuversicht, es gäbe eine geschichtliche Bewegung hin zur liberalen Demokratie, die eine historisch zwangsläufige Entwicklung sei, mutet mittlerweile absurd an. Der gewissermaßen unvermeidliche historische Ablauf, den er dabei beschreibt, ähnelt einem Inklusionszog: Nach und nach würden die verschiedenen Streitpunkte und Widersprüche im homogenen Universalstaat liberaler Prägung aufgehoben, der sich als *das* Ordnungsmodell weltweit durchsetzen würde.ⁱ Spätestens seit der Banken- und Finanzkrise von 2007 und den darauffolgenden Protesten erweist sich die als notwendig behauptete Verbindung von Demokratie und Kapitalismus jedoch als brüchig.ⁱⁱ Da Demokratie und Kapitalismus jeweils von unterschiedlichen Prinzipien geleitet werden – für Erstere gelten Allgemeinwohlorientierung, politische Gleichheit sowie Verfahren konsensueller oder majoritärer Entscheidungsfindung, während Letzterer für Eigentumsrechte, ungleiche Besitzverhältnisse, individuelle Gewinnorientierung und hierarchische Entscheidungsstrukturen steht – ist die Verbindung zwischen diesen beiden keine „naturgegebene“ (Merkel 2014).

Schon einige Jahre vor dieser weltweiten ökonomischen Krise hatte der britische Sozialwissenschaftler Colin Crouch beschrieben, dass die liberale Demokratie zum Zustand der „Postdemokratie“ hin tendiert. In der Postdemokratie gebe es zwar nach wie vor Wahlen, „die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf die Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.“ⁱⁱⁱ

Das heißt, bestimmte demokratische Institutionen sind zwar formal weiterhin intakt, doch die politische Kommunikation zwischen Politikern und Bürgern verkommt zu einer Marketingangelegenheit: Nach Crouch greifen die politischen Eliten auf bestimmte Techniken der politischen Manipulation zurück, mit deren Hilfe sie die sogenannte öffentliche Meinung ermitteln können, ohne dass diese Prozesse jedoch durch die Bürger zu kontrollieren sind. Gleichzeitig werden die Parteiprogramme immer oberflächlicher, und die politischen

Botschaften ähneln Werbeslogans: „Werbung ist keine Form des rationalen Dialogs. Sie baut keine Argumentation auf, die sich auf Beweise stützen könnte, sondern bringt ihr Produkt mit speziellen visuellen Vorstellungen in Verbindung. [...] Ihr Ziel ist es nicht, jemanden in eine Diskussion zu verwickeln, sondern ihn zum Kauf zu überreden. Die Übernahme dieser Methoden hat den Politikern dabei geholfen, das Problem der Kommunikation mit dem Massenpublikum zu bewältigen; der Demokratie selbst haben sie damit jedoch einen Bärendienst erwiesen.“^{iv} In der Konsequenz durchdringt die marktwirtschaftliche Logik nach und nach alle Bereiche des (öffentlichen) Lebens, gestaltet das Denken um und zersetzt die Grundlagen des demokratischen Gemeinwesens.^v Durch die Ökonomisierung unterschiedlichster Lebensbereiche verwandelt sich der Bürger in einen Konsumenten^{vi} bzw. wird zu einem „unternehmerischen Selbst“^{vii} umgeformt.

Vor derartigen Prozessen in der politischen Entwicklung eines Gemeinwesens warnte vor mehr als zweitausend Jahren bereits Aristoteles in seiner wichtigsten staats-theoretischen Schrift, der *Politik* (gr. *Politika* „Dinge, die das Gemeinwesen betreffen“). Dieses in acht Bücher aufgeteilte, uns nur fragmentarisch überlieferte Werk, das nach der aristotelischen Einteilung der praktischen Wissenschaft zuzurechnen ist, knüpft an Aristoteles’ *Nikomachische Ethik* an – was die normative Prägung der *Politik* erklärt – und behandelt solche Themen wie politische Anthropologie, legitime und illegitime Staatsverfassungen oder auch Ökonomie.

Gleich zu Beginn unterscheidet Aristoteles zwischen der „natürlichen“ Hauserwerbsökonomie und der auf (schränkenlose) Geldvermehrung ausgerichteten Handels- und Gelderwerbswirtschaft und zeigt die Gefahr auf, die das Eindringen der Profitlogik in das Denken und Handeln der Bürger darstellt: Wenn Tugenden und Fertigkeiten nur als Mittel zum Gelderwerb gelten, dann werden sie hinsichtlich ihrer sozialen Funktion entwertet – eine Entwicklung, die auf Dauer die politische Gemeinschaft gefährdet (*Pol. I*, 1257b–1258a).^{viii} An anderer Stelle beschreibt der antike Philosoph die negativen Folgen einer unverhältnismäßigen Vermögensvermehrung durch wenige. Dabei vergleicht er den Staat mit einem Körper und weist darauf hin, dass das übersteigerte Wachstum von Extremitäten nicht nur den Gesundheitszustand eines Wesens gefährden, sondern auch aus dieser überproportionalen Vermehrung unter Umständen ein anderes Lebewesen hervorgehen könne – wodurch ein Umschlagen von Quantität in Qualität erfolge. Dementsprechend bestehe eine der Gefahren für einen demokratisch geprägten Staat in der wachsenden Zahl der Reichen

oder in der unverhältnismäßigen Vergrößerung der Vermögen: beide Entwicklungen führten dazu, dass die Demokratie in Oligarchie umschlage (*Pol.* V, 1302b–1303a).

Die Spaltung innerhalb der *polis* (urspr. „Burg“, später „Stadt“, „Staat“, für Aristoteles auch gleichbedeutend mit „Bürgerschaft“) verläuft Aristoteles zufolge entlang des Gegensatzes zwischen Arm und Reich (etwa *Pol.* III, 1279b–1280a; *Pol.* V, 1301b–1302a). An der Doppeldeutigkeit des Wortes *dēmos* (urspr. „Dorfgemeinde“) wird sichtbar, dass die *polis* kein harmonisches Ganzes ist: Denn *dēmos* bezeichnet einerseits die Bürgerschaft als Ganzes und meint andererseits die Armen bzw. die Vielen.^{ix} Diese sind somit Teil des gesamten Volkes, stehen aber auch für das ganze Volk – mit ihrem gewissermaßen leeren Eigentum der gleichen Freiheit,^x an dem nicht nur sie, sondern alle einen Anteil haben^{xi}: „[D]en Reichtum haben wenige, an der Freiheit aber nehmen alle teil“ (*Pol.* III, 1280a).

Eine strukturell ähnliche Unterscheidung führt Wolfgang Streeck ein, der die Prozesse der „politischen *Entmachtung* der Massendemokratie“ seit den späten 1970er Jahren beschreibt, die sich seiner Meinung nach auch als „eine Geschichte des Ausbruchs des Kapitals aus einer sozialen Regulierung“ lesen lassen. Im „demokratischen *Schuldenstaat*“^{xii}, dessen Politik den Ansprüchen zweier unterschiedlicher Kollektive ausgesetzt ist, gibt es auf der einen Seite das *Staatsvolk*, das aus Bürgern besteht, die national organisiert sowie an ein Staatsgebiet gebunden sind. Sie verfügen über bestimmte, unveräußerliche Rechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht. Dafür sind sie dem demokratischen Staat Loyalität schuldig, einschließlich der Abführung von Steuern. Auf der anderen Seite richtet das *Marktvolk* seine Forderungen an die staatliche Politik, dessen Mitglieder lediglich vertraglich an den jeweiligen Nationalstaat gebunden sind, „als Investoren statt als Bürger. Ihre Rechte dem Staat gegenüber sind nicht öffentlicher, sondern privater Art: nicht aus der Verfassung resultierend, sondern aus dem Zivilrecht. Statt diffuser und politisch erweiterbarer Bürgerrechte haben sie gegenüber dem Staat spezifische, vor Zivilgerichten grundsätzlich einklagbare und durch Vertragserfüllung ablösbare Forderungen.“^{xiii} Streecks Abhandlung zielt auf die gleiche Spannung, die bereits in Aristoteles’ Analysen zum Ausdruck kommt: Es geht um zwei sich widerstrebende Logiken innerhalb eines Gemeinwesens oder Staates, die jeweils über unterschiedliche Anrechte sowie bestimmte Gerechtigkeitsvorstellungen verfügen und entsprechende Rechte geltend machen, damit jedoch die soziale und politische Stabilität der Gesamtheit gefährden (siehe dazu etwa *Pol.* III, 1280a; V, 1302a).

Das analytische Rüstzeug, das Aristoteles' *Politik* bietet, ist somit bei achtsamer Anwendung keineswegs veraltet. Ebenso aktuell sind sein Hinweis auf die Bedeutung einer breiten Mittelschicht für ein stabiles Gemeinwesen sowie seine Warnungen vor der Erosion der gesellschaftlichen Mitte: „Dass aber ein Staat aus solchen Mittelexistenzen der Beste ist, liegt zutage. Er allein ist frei von Aufruhr; denn wo der Mittelstand zahlreich ist, da entstehen am wenigsten Aufstände und Zwiste unter den Bürgern“ (*Pol.* IV, 1296a). „Der Gesetzgeber muss aber immer den Mittelstand in seine Verfassung mit aufnehmen; macht er die Gesetze oligarchisch, so muss er ihn mit berücksichtigen; macht er sie demokratisch, so muss er ihn für sie zu gewinnen suchen. Wo die Gesamtheit des Mittelstandes beide Extreme oder auch nur eines von ihnen überwiegt, da kann die Verfassung von Dauer sein“ (*Pol.* IV, 1296b). Ähnliche Vorstellungen einer Bedrohung der gesellschaftlichen Mitte kamen in Europa am Ende des 20. Jahrhunderts auf und schlugen sich in einer wachsenden Literatur über die Spaltung der Gesellschaft nieder.^{xiv} Dabei wird nicht zuletzt der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Integrationsleistung der Mitte sowie deren Anpassungsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft hervorgehoben. Denn eine starke und zugleich adaptionsfreudige Mitte ermöglicht es Gesellschaften, den sich verändernden Umständen bzw. Anforderungen auf angemessene Weise zu begegnen. Gerade dieses Erkenntnis wird auf Aristoteles zurückgeführt.^{xv}

Die Gegenwartsrelevanz der aristotelischen *Politik* erschließt sich nicht sofort. Dazu bedarf es einer geduldig-genauen Lektüre sowie der Kenntnisse antiker Gemeinschaftsformen, deren sozialer Konflikte sowie der Regierungsweisen im antiken Griechenland. Da all diese Aspekte in die Abhandlung Aristoteles' einfließen und von ihm analysiert und kritisch verarbeitet werden, beginnt die vorliegende Einleitung mit einer historischen Darstellung des antiken Griechenlands, die zum besseren Verständnis der *Politik* beiträgt. Anschließend soll der Zugang zum Text durch eine Betrachtung der konzeptionellen Grundlagen und Argumentationsweisen erleichtert werden. Vor diesem Hintergrund wird auf die Bedeutung der *Politik* für die Gegenwart abschließend nochmals kurz eingegangen.

2. Der Wandel der Gemeinschaftsformen im antiken Griechenland

2.1. Das mykenische Königtum^{xvi}

Die *polis*, jene spezifische Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Antike, und das rationale Denken sind hinsichtlich ihrer Genese miteinander verflochten. Die Voraussetzungen für ihre Entstehung wurden auf lange Sicht durch den Untergang des mykenischen Königtums geschaffen, dessen soziopolitische Organisation und dessen Wirtschaftssystem der zentral gelenkten Herrschaftsordnung der großen Königreiche des Vorderen Orients glichen: Alle Fäden des sozialen Lebens liefen im Palast zusammen, der nicht nur der politische und ökonomische Mittelpunkt war, sondern auch eine administrative, militärische sowie religiöse Rolle spielte.^{xvii}

Die Person des Königs umfasste alle Momente der Macht. Seine Autorität dehnte sich auf sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aus, das er mithilfe eines Verwaltungsapparates, der aus Schreibern, königlichen Inspektoren und Würdenträgern des Palastes bestand, kontrollierte und reglementierte. Bis in alle Einzelheiten überwachte und regelte die königliche Verwaltung die Herstellung, den Austausch und die Verteilung der Güter, wodurch der Herrschaftsbereich zu einem Ganzen zusammengefügt wurde. Der Palast bestimmte nicht nur über die Zirkulation von Produkten, Arbeiten und Dienstleistungen, die Verwaltungsbeamten kontrollierten auch das Militärwesen – angefangen bei der Bereitstellung der Waffen bis zur Zusammensetzung der Einheiten. Sie standen in einem persönlichen Gefolgschaftsverhältnis zum Autokraten, zu dessen Befugnissen nicht zuletzt die Aufsicht über das religiöse Leben gehörte. Demnach waren sie nicht im Staatsdienst tätig, sondern dienten dem König^{xviii}, den sie mit *wa-na-ka* titulierten – eine Bezeichnung, die bei Homer als *wanax* vorkommt, wobei das W am Wortanfang meistens wegfällt.

Homer gebrauchte daneben ein anderes Wort für König: *basileus*, das auf *qa-si-re-u* zurückgeht.^{xix} Mit diesem Ausdruck wurden Grundherren auf dem Land bezeichnet, die neben den Aristokraten der Hofgesellschaft und der gehobenen Palastverwaltung die lokale Führungsschicht bildeten. Die *basileis* waren Vasallen des (*w*)*anax* und hatten deshalb auch eine gewisse Verwaltungsverantwortung. Einerseits waren sie in den doppelten Kreislauf von Abgaben und Gratifikationen eingebunden. Andererseits agierten sie, im Vergleich zu den Palastbeamten, verhältnismäßig unabhängig, ebenso wie die ländlichen Gemeinschaften. Diese dörflichen *dēmen* verfügten jeweils über Gemeineigentum und regelten im Einklang mit

den Traditionen sowie den örtlichen Hierarchien bestimmte Probleme, wie die Verteilung der Feldarbeit, Nachbarschaftsbeziehungen und Weideverhältnisse. Die relative Autonomie der Dorfgemeinden wurde ferner am Rat der Alten – ke-ro-si-ja – sichtbar, in dem die Vorstände der einflussreichsten Familien saßen. Die einfachen Dorfbewohner, der *dēmos* im eigentlichen Sinne, waren bestenfalls Zuhörer der Reden, die in jener Versammlung gehalten wurden. Sie drückten durch zustimmendes oder unzufriedenes Gemurmel ihre Meinung aus, die von den Ratsmitgliedern zwar vernommen wurde, ohne jedoch bei ihnen tatsächlich Gehör zu finden.

B. Aristoteles. Politik

Erstes Buch

1252a

Da jeder Staat uns als eine Gemeinschaft entgegentritt und jede Gemeinschaft als eine menschliche Einrichtung, die ein bestimmtes Gut verfolgt – denn um dessentwillen, was ihnen ein Gut zu sein scheint, tun alle alles –, so wird klar, dass zwar alle Gemeinschaften nach irgendeinem Gut streben, vorzugsweise aber und nach dem allervornehmsten Gut diejenige, die die vornehmste von allen ist und alle anderen in sich schließt. Das aber ist der sogenannte Staat und die staatliche Gemeinschaft.

Die nun meinen, dass zwischen dem Leiter eines Staates oder eines Königreichs, einem Hausvater und einem Herrn kein wesentlicher Unterschied bestände, haben unrecht. Sie glauben nämlich, diese verschiedenen Inhaber bestimmter Gewalten unterschieden sich je nach der großen oder kleinen Zahl, aber nicht der Art nach, so nämlich, dass wer nur wenige unter sich habe, ein Herr sei, wer ihrer mehr, ein Hausvater, und wer ihrer noch mehr, Leiter eines Staates oder eines Königreichs, da ja zwischen einem großen Haus und einem kleinen Staat kein Unterschied sei; was aber den Leiter eines Staates und den eines Königreichs beträfe, so sei einer, wenn er allein und selbstherrlich vorstehe, Leiter eines Königreichs, wenn er es aber nach staatsrechtlichen Normen tue, so dass er abwechselnd befehle und gehorche, sei er Leiter eines freien Staates.

Aber diese Behauptungen sind nicht richtig, und dass wir das mit Recht erklären, wird einleuchtend werden, wenn wir die Sache auf dem hier angebotenen Weg betrachten. Wie man nämlich auch bei anderen Objekten das Zusammengesetzte bis in seine nicht mehr zusammengesetzten Teile zerlegen muss – was die kleinsten Teile des Ganzen sind –, so müssen wir auch den Staat in seine Bestandteile verfolgen und werden dann auch bezüglich jener Gewalten besser einsehen, wie sie sich voneinander unterscheiden und was sich wissenschaftlich über jede Einzelne von ihnen feststellen lässt.

Die beste Anwendung dieses Verfahrens ist, wie bei anderen Gegenständen so auch hier, dass man die Dinge betrachtet, so wie sie ursprünglich entstehen und sich entwickeln.

Es ist also notwendig, dass sich zuerst diejenigen Individuen verbinden, die ohneinander nicht sein können, also einmal Weibliches und Männliches der Fortpflanzung wegen – und zwar nicht aus Willkür, sondern nach dem auch den anderen Sinnenwesen und den Pflanzen innewohnenden Trieb, ein anderes, ihnen gleiches Wesen zu hinterlassen –, dann zweitens von Natur Herrschendes und Beherrschtes der Erhaltung wegen. Denn was von Natur dank

seinem Verstand vorauszuschauen vermag, ist ein von Natur Herrschendes und von Natur Gebietendes, was dagegen mit den Kräften seines Leibes das so Vorhergesehene auszuführen imstande ist, das ist ein Beherrschtes und von Natur Sklavisches, weshalb sich denn die Interessen des Herrn und des Sklaven begegnen.

1252b

Frau und Sklave sind von Natur geschieden. Denn die Natur macht nichts in jener sparsamen Weise wie die Schmiede das delphische Messer, sondern immer je eines für eines; erhält doch jedes Werkzeug seine größte Vollendung dann, wenn es nicht zu vielen Verrichtungen dient, sondern nur zu einer. Aber bei den Barbaren stehen Frau und Sklave auf einer Stufe, was daher kommt, dass ihnen das von Natur Herrschende abgeht und sie es nur zu einer Gemeinschaft von Sklave und Sklavin bringen. Darum sagen die Dichter: „Billig ist, dass über die Barbaren der Hellene herrscht“, um damit auszudrücken, dass ein Barbar von Natur und ein Sklave dasselbe ist.

Aus diesen beiden Gemeinschaften nun entsteht zuerst das Haus, und Hesiod hat mit Recht in seinem Gedicht gesagt: „Allererst nun ein Haus und das Weib und den pflügenden Ochsen“; denn der Ochse ersetzt dem kleinen Mann den Knecht. So ist denn die für das tägliche Zusammenleben bestehende natürliche Gemeinschaft das Haus oder die Familie; Charondas nennt ihre Glieder Tischgenossen, und der Kreter Epimenides nennt sie Herdgenossen. Dagegen ist die erste Gemeinschaft, die aus mehreren Familien um eines über den Tag hinausreichenden Bedürfnisses willen entsteht, die Dorfgemeinde. Sie wird am natürlichsten als eine Kolonie, eine Pflanzung der Familie betrachtet, und ihre Glieder werden hin und wieder Milchvettern und Kindeskinde genannt. Daher standen auch zuerst die Staaten und stehen jetzt noch die ausländischen Völker unter Königen, weil sie sich gleichsam aus Untergebenen von Königen gebildet haben, indem jede Familie von dem Ältesten wie von einem König beherrscht wird und sodann wegen der gemeinsamen Abstammung die gleiche Einrichtung für die ganze Sippe bestehen musste. Diese patriarchalische Gewalt meint Homer, wenn er sagt: „Jeder gibt das Gesetz für seine Kinder und Frauen.“ Denn die Kyklopen, von denen er da redet, lebten zerstreut, und so hausten die Menschen in der Urzeit überhaupt. Ebendarum gibt es auch die allgemeine Sage, dass die Götter einen König haben, weil die Menschen teils noch gegenwärtig von Königen regiert werden, teils im Altertum es wurden. Wie nämlich der Mensch die Gestalt der Götter der seinigen ähnlich denkt, so urteilt er auch über ihre Lebenseinrichtungen.

Endlich ist die aus mehreren Dorfgemeinden gebildete vollkommene Gesellschaft der Staat, eine Gemeinschaft, die gleichsam das Ziel vollendeter Selbstgenügsamkeit erreicht hat, die um des Lebens willen entstanden ist und um des vollkommenen Lebens willen besteht.

Darum ist alles staatliche Gemeinwesen von Natur, wenn anders das Gleiche von den ersten und ursprünglichen menschlichen Vereinen gilt. Denn der Staat verhält sich zu ihnen wie das Ziel, nach dem sie streben; das ist aber eben die Natur. Denn die Beschaffenheit, die ein jedes Ding beim Abschluss seiner Entstehung hat, nennen wir die Natur des betreffenden Dinges, sei es nun ein Mensch oder ein Pferd oder ein Haus oder was sonst immer. Auch ist der Zweck und das Ziel das Beste; nun ist aber das Selbstgenügen Ziel und Bestes.

1253a

Hieraus wird also klar, dass der Staat zu den von Natur bestehenden Dingen gehört und der Mensch von Natur ein staatliches Wesen ist, und dass jemand, der von Natur und nicht bloß zufällig außerhalb des Staates lebt, entweder schlecht ist oder besser als ein Mensch, wie auch der von Homer als ein Mann „ohne Geschlecht und Gesetz und Herd“ gebrandmarkte. Denn er ist gleichzeitig von Natur ein solcher (staatsloser Mensch) und „nach dem Kriege begierig“, indem er isoliert dasteht wie ein Stein im Brett.

Dass aber der Mensch mehr noch als jede Biene und jedes schwarm- oder herdenweise lebende Tier ein Gemeinschaftswesen ist, liegt zutage. Die Natur macht, wie wir sagen, nichts vergeblich. Nun ist aber einzig der Mensch unter allen animalischen Wesen mit der Sprache begabt. Die Stimme ist das Zeichen für Schmerz und Lust und darum auch den anderen Sinnenwesen verliehen, indem ihre Natur so weit gelangt ist, dass sie Schmerz und Lust empfinden und beides einander zu erkennen geben. Das Wort aber oder die Sprache ist dafür da, das Nützliche und das Schädliche und so denn auch das Gerechte und das Ungerechte anzuzeigen. Denn das ist den Menschen vor den anderen Lebewesen eigen, dass sie Sinn haben für Gut und Böse, für Gerech und Ungerech und was dem ähnlich ist. Die Gemeinschaftlichkeit dieser Ideen aber begründet die Familie und den Staat.

Darum ist denn auch der Staat der Natur nach früher als die Familie und als der einzelne Mensch, weil das Ganze früher sein muss als der Teil. Hebt man das ganze menschliche Kompositum auf, so kann es keinen Fuß und keine Hand mehr geben, außer nur dem Namen nach, wie man etwa auch eine steinerne Hand Hand nennt; denn nach dem Tod ist sie nur mehr eine solche. Ein jedes Ding dankt nämlich die eigentümliche Bestimmtheit seiner Art den besonderen Verrichtungen und Vermögen, die es hat, und kann darum, wenn es nicht

mehr die betreffende Beschaffenheit hat, auch nicht mehr als dasselbe Ding bezeichnet werden, es sei denn im Sinne bloßer Namensgleichheit.

Man sieht also, dass der Staat sowohl von Natur besteht wie auch früher ist als der Einzelne. Denn wenn sich der Einzelne in seiner Isolierung nicht selbst genügt, so muss er sich zum Staat ebenso verhalten wie andere Teile zu dem Ganzen, dem sie angehören.

Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder ihrer, weil er sich selbst genug ist, gar nicht bedarf, ist kein Glied des Staates und demnach entweder ein Tier oder ein Gott. Darum haben denn alle Menschen von Natur in sich den Trieb zu dieser Gemeinschaft, und der Mann, der sie zuerst errichtet hat, ist der Urheber der größten Güter. Denn wie der Mensch in seiner Vollendung das vornehmste Geschöpf ist, so ist er auch, des Gesetzes und Rechtes ledig, das schlechteste von allen. Die bewaffnete Ungerechtigkeit ist am ärgsten, und der Mensch tritt ausgestattet mit den Waffen seiner intellektuellen und moralischen Fähigkeiten ins Dasein, Waffen, die, wie sonst keine, so ganz entgegengesetzt gebraucht werden können. Deshalb ist er ohne Moralität das ruchloseste und roheste und in Bezug auf Geschlechts- und Gaumenlust das allergemeinste Geschöpf. Die Gerechtigkeit aber, der Inbegriff aller Moralität, ist ein staatliches Ding. Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Recht ist es auch, das über das Gerechte entscheidet.

1253b

Da also einleuchtend ist, aus welchen Teilen der Staat besteht, so müssen wir zuerst von der Hausverwaltung oder der Einrichtung und Leitung der Familie reden; denn jeder Staat besteht aus Familien. Teile der Familie aber sind die Elemente, aus denen wieder die Familie besteht. Die vollkommene Familie setzt sich aber aus Sklaven und Freien zusammen. Da nun jede Sache zuerst in ihren kleinsten Teilen untersucht werden muss und die kleinsten Teile der Familie Herr und Sklave, Mann und Frau, Vater und Kinder sind, so wären diese drei Verhältnisse in Betracht zu nehmen, und zu untersuchen, was jedes von ihnen seinem Wesen nach ist und wie es beschaffen sein muss.

Dies gibt denn die Lehre von dem Herrenrecht, von dem Eherecht – in unserer griechischen Sprache fehlt die eigentliche Bezeichnung für die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau – und drittens von dem elterlichen Recht – auch hier fehlt uns Griechen ein eigenes Wort dafür. Jedenfalls wollen wir uns an diese drei Disziplinen halten. Einen Teil gibt es noch, der nach den einen die ganze Hausverwaltung ausmacht, nach den anderen wenigstens die Hauptsache bei ihr ist, und von dem wir ebenfalls werden zusehen müssen, wie es sich mit ihm verhält,

wir meinen die sogenannte Erwerbskunde.

Zuerst wollen wir vom Herrn und Sklaven handeln, einmal, um uns die einschlägigen praktischen Forderungen zu Bewusstsein zu bringen, und dann auch, um zu sehen, ob sich nicht über dieses Verhältnis bessere theoretische Ansichten gewinnen lassen, als die jetzt gangbaren es sind. Die einen meinen nämlich, die Despotie oder die Ausübung der Gewalt des Herrn über den Sklaven sei eine Wissenschaft, und es bestehe kein wesentlicher Unterschied zwischen der Hausverwaltung, der Despotie und der Herrschaft über Staaten oder Königreiche, wie wir das ja schon anfänglich bemerkt haben; die anderen glauben, die Despotie widerstreite dem Naturrecht. Nur kraft positiven Gesetzes wäre ihnen zufolge der eine ein Sklave und der andere ein Freier, dagegen von Natur unterschieden sie sich durchaus nicht, und darum sei die Gewalt des Herrn über den Sklaven auch nicht rechtmäßig, sondern sie beruhe lediglich auf Zwang.

Da nun der Besitz ein Teil des Hauses und die Lehre vom Besitz ein Teil der Haushaltslehre ist – denn ohne das Notwendige kann man weder leben noch befriedigend leben –, und da, wie für die einzelnen Künste und Handwerke je eigene Werkzeuge vorhanden sein müssen, wenn ihre Leistung geraten soll, ebenso für den Haushalt Werkzeuge erforderlich sind; da ferner die Werkzeuge teils unbeseelt, teils beseelt sind, wie zum Beispiel für den Steuermann das Steuer ein unbeseeltes, der Untersteuermann ein beseeltes Werkzeug ist – denn jeder Gehilfe vertritt in Kunst und Handwerk die Stelle eines Werkzeugs –, nun, so ist auch ein einzelnes Besitzstück ein Werkzeug zum Leben und der gesamte Besitz eine Menge solcher Werkzeuge und der Sklave ein beseeltes Besitzstück und alles, was Gehilfe und Diener heißt, gleichsam ein Werkzeug vor allen anderen Werkzeugen. Denn freilich, wenn jedes Werkzeug auf erhaltene Weisung, oder gar die Befehle im Voraus erratend, seine Verrichtung wahrnehmen könnte, wie das die Statuen des Daidalus oder die DreifüÙe des Hephaistus getan haben sollen, von denen der Dichter sagt, dass sie „von selbst zur Versammlung der Götter erschienen“; wenn so auch das Weberschiff von selbst webte und das Plektron der Kithara von selbst spielte, dann brauchten allerdings die Meister keine Gesellen und die Herren keine Knechte.

Ende der Leseprobe

ⁱ Vgl. Fukuyama 1992.

ⁱⁱ So spricht Wolfgang Streeck (2003: 37) von einer ‚arrangierten Zwangsheirat‘ zwischen Demokratie und Kapitalismus. Siehe außerdem die Ausführungen Colin Crouchs zur unterschiedlichen Logik von Liberalismus und Demokratie (Crouch 2008: 26–30).

ⁱⁱⁱ Crouch 2008: 10.

^{iv} Ebd.: 38. Siehe ferner 63–69.

^v Verhaeghe 2013.

^{vi} „Der Konsument hat über den Staatsbürger gesiegt“ (Crouch 2008: 67). Siehe zudem Sennett 2005: 109 f., 128–140.

^{vii} Bröckling 2007.

^{viii} „Wenn die Logik des Profits die Oberhand gewinnt, werden selbst die Institutionen der Polis von ihr infiziert, und darin wird das Ende der politischen Tugend bestehen“ (Pellegrin 2011: 34).

^{ix} Vgl. Finley 1986: 11 f., 21 f.

^x „Die schlichte Unmöglichkeit für die *Oligoi*, ihre Schuldner zur Sklaverei zu erniedrigen, hat sich in den Anschein einer Freiheit verwandelt, die das positive Eigentum des Volkes als Teil der Gemeinschaft wäre“ (Rancière 2002: 20, hier und im Weiteren sind alle Hervorhebungen im Original).

^{xi} „Das Volk ist nichts anderes als die undifferenzierte Masse derer, die keine positiven Anspruchsrechte haben – weder Reichtum noch Tugend –, aber denen dennoch dieselbe Freiheit zuerkannt wird wie denen, die diese Anrechte besitzen. Die Leute des Volkes sind in der Tat einfach *frei* wie die anderen. [...] Der *Demos* teilt sich als eigenen Anteil die Gleichheit zu, die allen Bürgern gehört. Und gleichzeitig identifiziert dieser Teil, der keiner ist, sein uneigenes Eigentum mit dem ausschließlichen Prinzip der Gemeinschaft und setzt seinen Namen [...] mit dem Namen der Gemeinschaft selbst gleich. Denn die Freiheit – die einfach die Eigenschaft/Eigentümlichkeit derer ist, die keine andere haben, weder Reichtum noch Tugend – wird gleichzeitig als die gemeinsame Tugend gezählt“ (ebd.: 21).

^{xii} Streeck 2013: 84, 45, 119.

^{xiii} Ebd.: 119.

^{xiv} Vgl. Münkler 2010: 53. Zur exemplarischen Literatur siehe ebd.: 244, Anm. 76.

^{xv} Vgl. ebd.: 82–88.

^{xvi} Es handelt sich um einen bestimmten Typ einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, den es nicht nur in Mykene, sondern auch in Pylos, Theben, Athen etc. gab.

^{xvii} Vgl. dazu und zum Nachfolgenden Vernant 1982: 7–9, 20–32 sowie die detaillierten Darstellungen bei Chadwick 1979: 93–114 und Deger-Jalkotzy 1983. Siehe ferner zum Sozialgefüge und Verwaltungssystem des mykenischen Königtums die entsprechenden Beiträge in Deger-Jalkotzy/Lemos 2006.

^{xviii} „Nicht sachliche Amtspflicht, sondern persönliche Dienertreue bestimmen die Beziehungen des Verwaltungsstabes zum Herrn“ (Weber 1980: 130).

^{xix} Siehe diesbezüglich Deger-Jalkotzy/Lemos 2006: 53–71.